Jugendkonzept des Musikverein 1894 Waibstadt e.V.

Aus der Satzung:

§ 15 Angelegenheiten der Jugend

(I) Der Verwaltungsrat soll Angelegenheiten, die unmittelbar die Jugendausbildung oder Jugendarbeit betreffen, dem 1. und 2. Jugendleiter und dem Jugenddirigenten zur Entscheidung und Gestaltung überlassen, soweit dem keine bedeutenden Vereinsinteressen entgegenstehen.

(II) Die beiden Jugendleiter und der Jugenddirigent erledigen diese Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Sie können dabei von einem Jugendteam unterstützt werden. Außerdem können aus den Reihen der Jungmusiker Jugendvertreter zur Unterstützung berufen oder gewählt werden.

(III) Zur demokratischen Gestaltung der Jugendarbeit kann einmal im Jahr eine Jugendhauptversammlung mit beratender Funktion einberufen werden.

(IV) Zur Wahrung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird die Jugendausbildung und Jugendarbeit durch verbindliche Leitlinien in einem Jugendkonzept festgelegt. Das Jugendkonzept wird von den beiden Jugendleitern und dem Jugenddirigenten ausgearbeitet und vom Verwaltungsrat genehmigt. Es untersteht den Bestimmungen der Satzung.

Jugendteam

Die beiden Jugendleiter*innen, der*die Jugenddirigent*in, die Jugendvertreter*innen und die Jugendausbilder*innen bilden zusammen das Jugendteam. Gemeinsam kümmern sie sich um alle Angelegenheiten, die die Jugendausbildung und Jugendarbeit betreffen. Von jeder Jugendteamsitzung wird ein Protokoll angefertigt, das spätestens eine Woche nach der Sitzung dem Vorstand zugestellt wird. Der*die Protokollant*in wird zu Beginn jeder Sitzung gewählt.
Die beiden Jugendleiter*innen werden von der Jahreshauptversammlung auf drei Jahre gewählt. Der*die Jugenddirigent*in wird vom Verwaltungsrat berufen.
Die Jugendausbilder*innen werden vom bzw. von der 1. Jugendleiter*in berufen. Sie sollen zum Zeitpunkt ihrer Berufung Musiker*innen des Großen Orchesters sein und das Alter von 16 Jahren erreicht haben. Scheidet ein*e Jugendausbilder*in aus dem Großen Orchester aus, verliert er*sie sein*ihr Amt.
Die Jugendvertreter*innen werden vom bzw. von der 1. Jugendleiter*in vorgeschlagen und sind in ihr Amt berufen, sofern die Jugendhauptversammlung mehrheitlich dem Vorschlag des*der 1. Jugendleiter*in zustimmt. Die Jugendvertreter*innen sollen zum Zeitpunkt ihrer Berufung Musiker*innen des Jugendorchesters sein und das Alter von

16 Jahren erreicht haben. Scheidet ein*e Jugendvertreter*in aus dem Jugendorchester aus, verliert er*sie sein*ihr Amt.
Die Amtszeit der Jugendausbilder*innen und Jugendvertreter*innen endet mit der des*der 1. Jugendleiter*in.

Jugendhauptversammlung

Einmal im Jahr beruft der*die 1. Jugendleiter*in die Jugendhauptversammlung ein. Hierzu müssen alle Jungmusiker*innen eingeladen werden. Mitglieder des Jugendteams oder des Verwaltungsrats können von der Versammlungsleitung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden. Die Jugendhauptversammlung muss spätestens einen Monat nach der Jahreshauptversammlung des Musikvereins stattfinden.
Der Jugendhauptversammlung steht der*die 1. Jugendleiter*in vor. Er*sie leitet gemeinsam mit dem*der 2. Jugendleiter*in und den Jugendvertreter*innen die Versammlung.
Die Jugendhauptversammlung wirkt bei der Berufung der Jugendvertreter*innen durch den*die 1. Jugendleiter*in mit. Außerdem empfiehlt sie besondere Zielsetzungen für die Jugendarbeit.
Von der Jugendhauptversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das spätestens eine Woche nach der Sitzung dem Vorstand zugestellt wird. Der*die Protokollant*in wird zu Beginn der Versammlung gewählt.

Jugendausbildung

Ziel unserer Jugendausbildung ist die musikalisch hochwertige Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu kompetenten, verlässlichen und motivierten Musiker*innen und damit die Erhaltung und Entwicklung unseres Jugend- und unseres Großen Orchesters.

Folgende Instrumente werden unterrichtet:
Holzblasinstrumente
Querflöte, Piccolo
Oboe
Fagott
Klarinette, Bassklarinette
Alt-, Tenor-, Baritonsaxophon
Blechblasinstrumente
Trompete, Flügelhorn
Horn
Posaune
Tenorhorn, Bariton, Euphonium
Tuba
Schlagwerk
Schlagzeug (Drumset)
Stabspiel (Mallets)
Pauke
Percussion

Folgender Ablauf (Rahmenplan) ist für die Jugendausbildung festgelegt:

Schulklasse	Alter (Jahre)	Instrumentalunterricht	Orchester	Vereinsabzeichen bzw. Verbandslehrgang
1.	6-7	intern	Kidsorchester	Friedolin-Abzeichen in Bronze
2.	7-8	s.o.	s.o.	Friedolin-Abzeichen in Silber
3.	8-9	s.o.	s.o.	Friedolin-Abzeichen in Gold
4.	9-10	s.o.	s.o.	Junior-Abzeichen des BVRN
5.	10-11	kooperativ oder intern	Jugendorchester	D1-Lehrgang des BVRN
6.	11-12	s.o.	s.o.	s.o.
7.	12-13	s.o.	s.o.	D2-Lehrgang des BVRN
8.	13-14	s.o.	Großes Orchester	s.o.
9.	14-15	s.o.	s.o.	D3-Lehrgang des BVBW
10.	15-16	s.o.	s.o.	s.o.

Quereinsteiger*innen, auch erwachsene, können jeder Zeit ihrem Leistungsniveau entsprechend in die Jugendausbildung integriert werden. Außerdem kann und soll je nach individuellem Leistungsniveau vom Rahmenplan abgewichen werden.

Unsere Jugendausbildung besteht aus Unterricht am Instrument, Musizieren im Orchester und Absolvieren von Vereinsabzeichen bzw. Verbandslehrgängen sowie Musizieren in Ensembles und Workshops auf freiwilliger Basis.

Im Instrumentalunterricht (und zuhause) werden sowohl Etüden und Solo-Literatur als auch die Orchesterstücke technisch und künstlerisch erarbeitet und geübt. In den Orchesterproben werden ausschließlich die Orchesterstücke künstlerisch (und gegebenenfalls technisch) erarbeitet und geprobt.
Das (erfolgreiche) Absolvieren der Vereinsabzeichen soll als Motivation zum regelmäßigen, kontinuierlichen Üben verstanden werden. Die Teilnahme an den Verbandslehrgängen soll weiteren praktischen und theoretischen Input bringen, der die Ausbildung zusätzlich qualifiziert.
Die Jugendausbildung kann durch das Musizieren in verschiedenen Ensembles ergänzt werden. Zudem kann die Jugendausbildung durch Workshops bei professionellen Dozent*innen, die sich vor allem auf die Orchesterarbeit beziehen, ergänzt werden. Das Ensemblemusizieren und die Workshops sollen auch nach der Jugendausbildung Gegenstand der musikalischen Weiterbildung sein.

Wöchentliche Angebote:

1.-4. Klasse	1 = Unterricht (KO-Probe im Rahmen des Unterrichts)
5.-7. Klasse	2 = Unterricht und JO-Probe
8.-10. Klasse	2 = Unterricht und GO-Probe (und freiwillig JO-Probe)
danach	1 = GO-Probe (und freiwillig JO-Probe, bis 21 Jahre)

Interner Instrumentalunterricht:
- Instrumentenkarussell zu Beginn (Instrument kann u.U. nach 4 Wochen noch gewechselt werden)
- Vermittlung praktischer und theoretischer Basiskompetenzen
- 45 Min. pro Woche bzw. 30 Min. pro Woche bei Einzelunterricht
- max. 5er-Gruppen (nach Instrumenten gruppiert)
- Yamaha-Bläserklasse, Hal Leonard/De Haske Verlag
- Leihinstrument oder eigenes Instrument

Kooperativer Instrumentalunterricht:
- in Kooperation mit der Städtischen Musikschule Sinsheim
- Weiterentwicklung der praktischen und theoretischen Kompetenzen
- 45 Min. pro Woche bzw. 30 Min. pro Woche bei Einzelunterricht
- max. 5er-Gruppen (nach Instrumenten gruppiert)
- Übungen und Stücke der Lehrer*innen bzw. der Orchester
- weiterhin Leihinstrument oder eigenes Instrument

Alternative zur Kooperation:
- weiterhin interner Unterricht
- ggf. größere Gruppen, die nicht nach Instrumenten gruppiert sind (vom Personal abhängig)

Kidsorchester:
- erste Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren
- findet im Rahmen des Instrumentalunterrichts statt

Jugendorchester:
- 1,75 Std. pro Woche
- 45 Min. Registerprobe
- 1 Std. Gesamtprobe

Großes Orchester:
- 2 Std. pro Woche (Gesamtprobe)

Nachweis über soziales Engagement

Alle Mitglieder des Jugendteams haben das Recht, ihr ehrenamtliches, soziales Engagement in der Jugendarbeit des Musikvereins offiziell vom bzw. von der 1. Jugendleiter*in nachgewiesen zu bekommen. Hierzu müssen sie einen formlosen Antrag bei diesem*dieser einreichen. Der*die 1. Jugendleiter*in erstellt dann in Rücksprache mit dem Vorstand den schriftlichen Nachweis.
In bestimmten Fällen kann auch eine*r Jungmusiker*in, der*die kein Amt ausübt, ein Nachweis über besonderes Engagement in der Jugendarbeit ausgestellt werden.